

## **Notwendige Unterlagen für die FFF-/BBF-Schlussprüfung**

Bitte reichen Sie uns sämtliche Unterlagen in Papierform ein.

1. Schlusskostenstand (von allen Koproduzenten unterzeichnet)  
(Gegenüberstellung Plan-/Ist-Kosten gemäß LfA-Fördervertrag Anlage 1)
2. nur bei internationalen Koproduktionen: Testat eines Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters über die ausländischen Kosten und die ausländische Finanzierung
3. Vorlage noch nicht bezahlter Rechnungen (noch zu erwartende Kosten)
4. Bayerneffektaufstellung  
(Gegenüberstellung mit den kalkulierten Effektkosten gemäß LfA-Fördervertrag)
5. Buchungskontenblätter der Gesamtherstellungskosten (bei Sesam Ausdruck „Kostenpositionen pro Kostenart“ fortlaufend, ansonsten Tag, Empfänger/Einzahler, Grund, Betrag, Effektbetrag erkennbar)
6. Sachbericht  
(Erläuterung der Abweichungen zum kalkulierten Budget gemäß LfA-Fördervertrag Anlage 1, wenn diese in der Summe pro Kalkulationsbereich mehr als +/- 20 % betragen)
7. Finanzierungsstatus (von allen Koproduzenten unterzeichnet)  
(Gegenüberstellung der Plan-/Ist-Finanzierung gemäß LfA-Fördervertrag und Ausweis der noch ausstehenden Zahlungen)
8. Nachweise zu den Zahlungseingängen der Finanzierungsbestandteile
9. Verträge mit den nicht im Finanzierungsplan (gemäß Fördervertrag) enthaltenen Finanzierungspartnern bzw. Koproduzenten
10. Rechtsgültig unterschriebene Vollständigkeitserklärung (s. Anhang)
11. unterzeichnete Tagesberichte bzw. bei Dokumentation detaillierte Aufstellung der Drehdaten  
(Angabe der Drehorte, Anzahl der Drehtage, Drehzeitraum, beteiligte Personen)
12. Angabe von Uraufführung/Kinostart bzw. Erstausstrahlung (Datum, Ort bzw. Sender)
13. Angabe von Filmlänge und Aufnahmeformat
14. Bei Kinoprojekten Nachweis der Ablieferung einer Kopie beim Bundesarchiv und einer DVD beim FFF, bei TV- oder Nachwuchsförderung Nachweis über Ablieferung einer DVD beim FFF
15. Eine Ansichts-DVD zu Prüfzwecken an die LfA
16. Endgültige Besetzungs-, Stab- und Dienstleisterliste mit Steuersitzangaben

**Hinweis:** Bitte achten Sie darauf, dass für die Effektzugehörigkeit der Sitz des Finanzamtes (Bundesland) relevant ist, bei welchem die gezahlte/erhaltene Leistung versteuert wird. Ebenso muss der Projektbezug aus den Rechnungen eindeutig hervorgehen.